



Integration

Bericht über die Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt St.Gallen in den Pilotjahren 2002 - 2004

Zusammenfassung

Am 12. Juni 2001 hat der Grosse Gemeinderat das Zusammenleben von einheimischen und ausländischen Bewohnern und Bewohnerinnen zu einem vordringlichen gesellschaftspolitischen Thema erklärt und das Integrationskonzept für die Pilotphase 2002 – 2004 genehmigt. Im Februar 2002 hat der Integrationsbeauftragte mit der Umsetzung der Schwerpunkte aus dem Integrationskonzeptes im Rahmen einer 50 %-Stelle begonnen.

Eine von Migration geprägte Gesellschaft setzt die Integrationsbereitschaft der zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung voraus. Aufgabe des Staates ist es, dafür gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Integration nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werden kann. Beides baut auf die Eigenverantwortung der Migrierten mit dem Ziel der Chancengleichheit und Partizipation.

Das Integrationskonzept der Stadt St.Gallen formulierte zur Förderung der Integration acht Projektschwerpunkte und stellte entsprechende Kredite zur Verfügung. Die Erfahrung der drei Pilotjahre zeigt, dass die Projektschwerpunkte nach wie vor ihre Gültigkeit haben, dass jedoch in der Ausrichtung der städtischen Integrationsarbeit in den Handlungsfeldern Schule, Arbeitswelt, Verwaltung und Vernetzung neue Akzente zu setzen sind. Dies geschieht aus der Erkenntnis, dass Integration eine typische Querschnittsaufgabe ist und nicht delegiert werden kann. Sie muss von allen Teilen der Bevölkerung erfüllt werden. Die Zukunftsaussichten einer von Migration geprägten Gesellschaft hängen wesentlich davon ab, wie es gelingt, bestehende Strukturen "integrations-fit" zu machen. Dabei geht es um die

- Verbesserung der Kundenorientierung und Kommunikation von bestehenden Strukturen (Behörden, Fachstellen und NGOs).
- Verbesserung der Schulerfolge von Migrantenkindern und der elterlichen Mitwirkungspflichten.



- Förderung der Migrierten am Arbeitsplatz im Rahmen der beruflichen Weiterbildung (Bsp. Sprachkurse).
- Vernetzung von Akteuren im Integrationsbereich und Sicherung der Schnittstellen zwischen Bund, Kanton, Region und Stadt.
- Pflicht der Migrierten, sich über Integrations-, Kulturvermittlungs- und Partizipationsangebote zu informieren.
- Durchsetzung von Rechten und Pflichten und die Sanktionierung von Verstössen.

Daraus ergeben sich für die bisherigen Schwerpunkte des Integrationskonzeptes folgende Beurteilungen und Empfehlungen:

Information: Integration ist Information! Basisinformationen über Integrationsangebote, Sprachkurse und Alltagsanforderungen für das Leben in der Schweiz sowie die Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung über das interkulturelle Zusammenleben sind die Voraussetzung für erfolgreiche Integrationsbemühungen. Diese Leistung ist eine Behördenaufgabe und soll weiterhin von der Integrationsstelle initiiert und erbracht werden.

Sprachförderung: Die Förderung der Deutschkenntnisse ist gemäss Ausländergesetz eine staatliche Aufgabe. Die Integrationsstelle übernimmt dabei koordinierende, initiierende und planende Aufgaben. Sie führt ein Verzeichnis über aktuelle Deutschkursangebote in der Stadt St.Gallen und koordiniert diese mit den Anbietern. Diese Arbeit hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Integrationsfonds: Integratives Handeln von Bevölkerung und Organisationen soll mit Projektbeiträgen gefördert und unterstützt werden. Seit Februar 2002 konnte die Integrationsstelle 60 Projekte im Rahmen des Integrationsfonds unterstützen. Neu sollen Projekte für Kulturvermittlung, Mediation und Kinderintegration über den Integrationsfonds unterstützt werden. Da der Integrationsfonds nur zum Teil ausgeschöpft wurde, soll ein Teil des Integrationsfonds für Aufträge an Dritte im Rahmen von Leistungsvereinbarungen umgelagert werden.

Integrationsforum: Das Integrationsforum ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung und bietet interessierten Einzelpersonen und Organisationen eine Plattform für den integrationspolitischen Dialog und die Vernetzung zwischen Fachstellen und Publikum. Die Form und der Inhalt des Integrationsforums als öffentliche Informationsveranstaltungen soll zusammen mit einheimischen und ausländischen Akteuren weiterentwickelt werden und sich als Bedürfnis besser ausweisen.

Die Integrationskommission: Die Kommission bewährte sich als paritätisches Gremium aus Migrierten und Fachstellen und kann als Fachgremium Stadtrat und Behörden in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens unterstützen. Sie bearbeitet Anfragen und Projekteingaben. Die Positionierung der Integrationskommission als koordinierendes und planendes



Gremium und die sinnvolle Eingliederung in bestehende lokale Strukturen und Verwaltungsabläufe soll verbessert werden.

Integrationsstelle: Die Integrationsstelle reflektiert das interkulturelle Zusammenleben und Zusammenwirken unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Institutionen in der Stadt St.Gallen. Viele Arbeitgeber, Schulen, Behörden, Fachstellen, kirchliche Organisationen und Ausländervertretungen erbringen vielseitige Integrationsleistungen. Diese Stellen sind in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Im Besonderen soll Integration als Querschnittsaufgabe und als Stärkung vorhandener Strukturen verbessert werden. Dies und die Umsetzung und Kontrolle des Integrationskonzeptes sind die Hauptaufgabe der städtischen Integrationsstelle. Die Integrationsstelle soll im Rahmen einer 60 %-Stelle weitergeführt werden.

Die Integrationsarbeit in der Stadt St.Gallen steht erst am Anfang ihres Wirkens, erste Kontaktstellen, Akteure, Strukturen und Instrumente sowie Erfolg versprechende Ansätze konnten gefunden und gesetzt werden. Integration ist ein fortlaufender Prozess, ein ständiges Bemühen aller Bevölkerungsteile, das nie abgeschlossen sein wird.

Als Folge der Verwaltungsreorganisation 2005 wird die Integrationsstelle ab 2005 in der Fachstelle Gesellschaftsfragen im Direktionssekretariat Soziales und Sicherheit integriert.



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Einleitung.....	5
2 Auswertung der Schwerpunkte aus dem Integrationskonzept:.....	5
2.1 Schwerpunkt Information.....	6
2.2 Schwerpunkt Mediation und Kulturvermittlung	8
2.3 Schwerpunkt Koordination Sprachkurse.....	10
2.4 Schwerpunkt Kinderintegration	12
2.5 Schwerpunkt Integrationsfonds	13
2.6 Schwerpunkt Integrationsforum.....	14
2.7 Schwerpunkt Integrationskommission	16
2.8 Schwerpunkt Integrationsstelle.....	17
3 Handlungsfelder Schule, Arbeitswelt, Verwaltung und Vernetzung	20
3.1 Handlungsfeld Schule	20
3.2 Handlungsfeld Arbeitswelt.....	22
3.3 Handlungsfeld Verwaltung	23
3.4 Handlungsfeld Vernetzung	25
4 Neuausrichtung der Integrationstätigkeit und der Integrationsstelle	27
5 Finanzierung	28
6 Anträge.....	30



1 Einleitung

Der Grosse Gemeinderat der Stadt St.Gallen beauftragte mit Beschluss vom 12. Juni 2001 den Stadtrat mit der Umsetzung des Integrationskonzeptes. Die darin geforderte Integrationsstelle nahm ihre Tätigkeit im Februar 2002 auf. Mit vorliegendem Bericht über die Umsetzung des Integrationskonzeptes schliesst die Integrationsstelle ihre Tätigkeit im Rahmen der Pilotphase per Ende 2004 ab.

Das Integrationskonzept der Stadt St.Gallen ist stark von den integrationspolitischen Anstrengungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene beeinflusst. Den Rahmen bildet das Ausländergesetz. Weitere massgebliche Faktoren sind die Vernetzung verschiedener Akteure und Organisationen sowie die Partizipation der ausländischen Bevölkerung in der Stadt St.Gallen.

Das neue Ausländergesetz möchte die Integration und die Missbrauchsbekämpfung im Aufenthaltsrecht sichern. Niederlassungsbewilligungen können an Integrationserwartungen gekoppelt werden (z.B. Besuch von Sprachkursen). Die Umsetzung dieser Integrationsaufgaben wird den Kantonen und Gemeinden übertragen. Zu den neuen Aufgaben auf Gemeindeebene gehören:

- Förderung des Spracherwerbs
- berufliche und schulische Förderung
- spezielle Förderung von Frauen, Kindern und Jugendlichen
- finanzielle Beiträge für Integrationsprojekte
- Information über Alltag und Migrationspolitik.

Der Aufbau von nationalen, kantonalen, kommunalen Strukturen in Integrationsfragen fordert koordinierte Integrationsarbeit. Gemeinden und Verwaltungsstellen werden zunehmend zu Kontakt- und Koordinationsstellen in Fragen der Integration und gegen Diskriminierung.

Der Partizipationsartikel in der neuen Gemeindeordnung der Stadt St.Gallen fordert den Einbezug von Bewohnerinnen und Bewohnern (ohne Stimmberechtigung). Die Umsetzung des Partizipationsartikels bedingt die aktive Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere auch von schwer erreichbaren Zielgruppen und setzt deren Integrationsförderung und Integrationswillen voraus.

2 Auswertung der Schwerpunkte aus dem Integrationskonzept:

Im Folgenden wird über die Umsetzung der Schwerpunkte und Projekte des Integrationskonzeptes, für welche Rahmenkredite festgelegt wurden, berichtet. Für jedes Projekt wird aufgezeigt:



- Zielsetzungen aus dem Integrationskonzept
- Aktivitäten seit 2001
- Auswertungen und Empfehlungen des Integrationsbeauftragten
- Kosten.

Die Kostenzusammenstellung aller Projekte und die Schlussabrechnung findet sich im Anhang.

2.1 Schwerpunkt Information

Zielsetzung:

Das Integrationskonzept umschreibt den Schwerpunkt Information wie folgt: "Die Öffentlichkeit soll für die Zusammenhänge von Integrationsfragen sensibilisiert werden. Faktenkenntnisse über das Zusammenleben des schweizerischen und ausländischen Bevölkerungsteils sollen mit einer kontinuierlichen und aktiven Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden, denn differenzierte Faktenkenntnis führt zum Abbau von Vorurteilen".

Aktivitäten:

Um das Thema Integration breit in der Bevölkerung zu lancieren und einen Sensibilisierungsprozess in Gang zu bringen, entwickelte die Integrationsstelle nachfolgende Integrationsaktivitäten:

- Kampagnen: Auf eine teure Imagekampagne wurde in Absprache mit der kantonalen Koordinationsstelle verzichtet (Plakate, Werbespots). Für das Integrationsforum, den Begegnungstag, Informationsveranstaltungen und Sprachkurse wurde in der Öffentlichkeit mit unterschiedlichen Medien breit Werbung betrieben, z.B. mit Plakataushang in den Bussen der städtischen Verkehrsbetriebe.
- Broschüren: Das Informationsangebot beinhaltet die Broschüren Deutschkursangebote in der Stadt St.Gallen, Mediations- und Kulturvermittlungskurse in St.Gallen, das Fachstellenverzeichnis der Stadt St.Gallen mit einer Wegleitung für fremdsprachige Neuzuziehende, Veranstaltungshinweise sowie den Newsletter der Integrationsstelle zu aktuellen Themen. Diese Informationsträger werden unter einem einheitlichen Erscheinungsbild der Integrationsstelle der Stadt St.Gallen kommuniziert.
- Rundbrief: Dreimal jährlich verschickt die Integrationsstelle einen Rundbrief mit Informationen zu aktuellen Angeboten und Themen. Zu den ca. 1'300 Adressen gehören Fach- und Verwaltungsstellen, Schulen, Arbeitgeber, Ausländerorganisationen sowie einheimische und ausländische Akteure aus dem Integrationsbereich.
- Info-Kioske: An publikumsfrequentierten Orten werden aktuelle Angebote und Broschüren der Integrationsstelle in einem Informationsdisplay bereitgestellt.
- Schlüsselpersonen: Insbesondere bei fremdsprachigen oder kulturfernen Migrierten ist der schriftliche Informationskanal nur begrenzt sinnvoll. Hier dienen die Schlüsselperso-



nen der internationalen Frauengruppe AMIGAS als Kontaktpersonen. Diese unterhalten auch die Info-Kioske an den von ausländischen Personen frequentierten Orten. Für die Leistungen von AMIGAS besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt St.Gallen und der Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen.

- St.Galler-Party: Zusammen mit Schlüsselpersonen von AMIGAS unterhält die Integrationsstelle an der St.Galler-Party einen Informationsstand für die neu Zugezogenen. Die schriftliche Einladung zur Begrüssungsparty erfolgt mehrsprachig durch den Stadtpräsidenten.
- Internet: Die Internetseite der Integrationsstelle der Stadt St.Gallen informiert über Aktivitäten und Themen aus dem Integrationsbereich der Stadt St.Gallen. Mit Veranstaltungshinweisen und einem Adressverzeichnis wird die Vernetzung zu lokalen und regionalen Akteuren im Integrationsbereich sichergestellt.
- Informationsveranstaltungen: Die Integrationsstelle führt jährlich eine Informationsveranstaltung für die ausländische Bevölkerung durch. Die unterschiedlichen Erfahrungen zeigen, dass sich die Themen an existentiellen Fragestellungen orientieren müssen. Forumdiskussionen oder Themen zu Kulturunterschieden vermögen nicht das gewünschte Interesse zu wecken.
- Veranstaltungen:
 - . 5.11. 2002 / Waaghaus / Thema: „Das Aufenthaltsrecht nach den bilateralen Verhandlungen“ und „ Neue Integrationsangebote in der Stadt St.Gallen“ / Beteiligung ca. 350 Personen
 - . 15.12.2003 / Schulhaus Spelterini / Thema: „Das neue Arbeitslosengesetz“ und „Was kann ich zum Schulerfolg meines Kindes beitragen“ / Beteiligung ca. 40 Personen
 - . 3. Juni 2004 / Waaghaus St.Gallen / Thema: „Dachverband der Ausländerorganisationen“ / Beteiligung ca. 60 Personen
- Medienarbeit: Die Integrationsstelle verfolgt eine offene Medienarbeit und konnte über verschiedene Projekte und Themen in den lokalen Medien berichten.
- Kontakt- und Anlaufstelle: Als Kontakt- und Anlaufstelle ist die Integrationsstelle immer wieder bei einheimischen und ausländischen Organisationen präsent und referiert im Rahmen eines Bildungsangebotes oder einer Diskussionsrunde.

Auswertung und Empfehlungen:

Information ist Integration. Gemäss dieser Erkenntnis ist Information eine zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Sensibilisierungs- und Integrationsprozess in einer von Migration geprägten Gesellschaft. Diese Informations- und Öffentlichkeitsaufgabe hat jedoch auf unterschiedlichen Ebenen zu erfolgen und muss die speziellen Bedingungen der interkulturellen Kommunikation berücksichtigen. Der Aufbau eines Informations- und Vertriebsnetzes ist gelungen, muss jedoch sorgsam weitergepflegt werden. Faktoren der Interkulturellen Kommunikation sind:



- wenig Text und schriftliche Information – mehr Gespräche und Beziehungsangebote
- Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen mit Schlüsselpersonen schaffen
- dort informieren, wo Kundenkontakte und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen. Stärkung bestehender Strukturen. (Bsp. Schule: Elterngespräch)
- Multiplikatoren einsetzen: Anreize für Informationsleistungen von Ausländerorganisationen gegenüber ihren Landsleuten schaffen
- existentielle Fragestellungen der Migrierten aufgreifen (mit den Ausländern und nicht für die Ausländer).
- Informationsangebote und Kampagnen lokal und regional koordinieren sowie institutionenübergreifend durchführen.

Informationsleistungen gegenüber einheimischen und ausländischen Einzelpersonen und Zielgruppen sind eine zentrale Aufgabe der städtischen Integrationsstelle. Diese sollten weitergeführt werden und folgende Leistungen umfassen:

- Informationen über Angebote und Aktualitäten mittels Broschüren, Mailing und Internet
- Referate, Schulung und Sensibilisierung
- Vorbereitung von Kampagnen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Koordination und Aufbereitung von lokalen, regionalen und nationalen Informationen
- Informationen über das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, Kulturen, öffentlichen Einrichtungen und der Arbeitswelt in der Stadt St.Gallen. Aufbau eines Monitoring mit relevanten Indikatoren zur Bedarfsplanung und Erfolgskontrolle.

Kosten:

Kredit bis Ende 2004	CHF	Kosten total 2001 bis 2004 (*2004 als Schätzwert)	CHF
		2001	--
		2002	3'150
		2003	21'100
		2004*	<u>20'000</u>
Total	180'000	Total	44'250

2.2 Schwerpunkt Mediation und Kulturvermittlung

Zielsetzung:

Eine von Migration geprägte Gesellschaft fordert neue Kompetenzen im Umgang mit Kulturunterschieden und Konflikten. Mediationskurse zielen auf Schlüsselpersonen in der Verwaltung und Wirtschaft, Kulturvermittlungskurse dienen der Weiterbildung von Schlüsselpersonen in Gemeinwesen, Quartieren, Freizeitorganisationen und Schule. Beide Kursangebote sprechen sowohl einheimische wie auch ausländische Kursteilnehmende an.



Aktivitäten:

Bis zum Sommer 2004 konnten insgesamt acht Mediationskurse sowie sieben Kulturvermittlungskurse durchgeführt werden. Dafür wurden mit INDUME und IFOR Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. An den Kursen haben sich 240 Personen beteiligt. Die Kurse wurden in den ersten drei Jahre von Bund und Kanton unterstützt.

Die Integrationsstelle baute den Vertrieb und die Werbung für die Kursausschreibung auf. Über die Kursangebote wurde zweimal jährlich in einem Grossversand und einmal jährlich durch die Presse informiert. Die Broschüren sind feste Bestandteile des Info-Kioskes an publikumsfrequentierten Stellen und wurden auch ins Weiterbildungsprogramm der Stadtverwaltung aufgenommen.

Auswertung und Empfehlungen:

Die Kurse wurden von den Kursteilnehmenden durchwegs positiv bewertet. Insbesondere zeigen die Mediations-Kurse beim Verwaltungspersonal eine sehr grosse Praxisrelevanz. Die Kulturvermittlungs-Kurse wurden durch die ausländische Bevölkerung gut besucht und bewähren sich als sinnvolles Instrument in der Quartierentwicklung. Die Nachfrage für die Kurse hat jedoch sukzessive abgenommen und die Zielgruppe Schulen wurde nicht erreicht. Mit einer weiteren Finanzierung der Mediations- und Kulturvermittlungskurse durch Bund und Kanton kann mit den bestehenden Konzepten nicht mehr gerechnet werden, da nur Anschubfinanzierung geleistet wird.

Grundsätzlich soll der Erwerb von Kompetenzen in Kulturvermittlung und Konfliktbewältigung zwar weiterhin gefördert werden, Kurse oder Workshops in Kulturvermittlung und Konfliktlösung sollen aber im Rahmen des Projektfonds und nicht mehr im Rahmen von Leistungsvereinbarungen unterstützt werden. Dies bedeutet eine Gleichbehandlung der Kurse mit anderen Integrationsprojekten, führt aber auch dazu, dass nicht mehr die Integrationsstelle als Projektträgerin, sondern die Kursanbieter als Projektträger auftreten.

Das Kursangebot ist in bestehende Bildungsprogramme zu implementieren und innerhalb dieser Vertriebskanäle auszuschreiben (Bsp. Kantonale Lehrerbildung, städtische Weiterbildung, Berufs- Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften).

Aufgabe der Integrationsstelle soll bleiben, Verwaltungsbereiche, Non-Profit-Organisationen und Unternehmen über interkulturelle Fragestellungen im Betrieb zu sensibilisieren und über eigene oder gemeinsame Weiterbildungsangebote zu informieren. Als Instrument dazu soll das Konzept der bestehenden Kurzseminare und Inhouse-Workshops weiterentwickelt werden.



Kosten:

Kredit bis Ende 2004	2001 bis 2004: (*2004 als Schätzwert)		Beiträge Kanton/Bund	CHF
	Kosten total	CHF		
	2001	44'040		
	2002	56'390		25'000
	2003	87'030		28'500
	2004*	50'000		<u>20'000</u>
	Total (brutto)	237'460		73'500
Total	266'000	Total (netto)		163'950

2.3 Schwerpunkt Koordination Sprachkurse**Zielsetzung:**

Der Schwerpunkt Koordination der Sprachkurse verfolgt das Ziel, die unterschiedlichen Deutschsprachkurse zu erfassen und nach ihrer Qualität zu unterscheiden. Interessierte sollen sich bei der Integrationsstelle über das Kursangebot in der Stadt St.Gallen informieren und beraten lassen können.

Aktivitäten:

Koordination: Die Integrationsstelle koordiniert die Deutschkursangebote in der Stadt St.Gallen, die von nicht kommerziellen Organisationen angeboten werden. Dazu gehören: Frauensprachschule AIDA, „Bilang“ der Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen, HEKS-infra, Deutsch für Mütter in den Quartiersschulhäusern und CaBi – Antirassismustreff St.Gallen. Zu den Aufgaben der Koordination gehört auch die Bedarfsplanung und Auswertung von Angeboten sowie die Übersicht über Qualitätsstandards.

Initiiert Projekte: Die Integrationsstelle initiiert Projekte zur Sprachförderung innerhalb bestehender Strukturen. Als Beispiele seien genannt Deutschkurse für teilzeitangestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der städtischen Weiterbildung, die Initiierung eines neuen Brückenangebotes „fit4job“, für Jugendliche, die nicht mehr eingeschult werden können und keine Lehrstelle finden.

Werbung und Information: Fremdsprachige sollen dazu motiviert werden, die deutsche Sprache zu erlernen. Für Informations- und Werbemassnahmen stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Broschüre mit einer Übersicht über die aktuellen Deutschkursangebote und Ausbildungsinstitutionen in der Stadt St.Gallen. Diese Broschüre ist Bestandteil des Info-Kioskes in der Stadt St.Gallen.
- Broschüre: Deutsch für Mütter in den Quartiersschulhäusern
- Kampagne, Plakataktion „Deutsch - für eine bessere Integration und bessere Chancen“ im Herbst 2002 und Herbst 2003 in den Bussen der Verkehrsbetriebe der Stadt St.Gallen.



- Kleinplakate A4 für den Aushang in Betrieben, Behörden und Fachstellen.

Projektbegleitung: Im Aufbau von neuen Angeboten steht die Integrationsstelle bei Bedarf als Projektbegleiterin und Ansprechspartner für Leistungsvereinbarungen zur Verfügung. Diese Aufgabe wurde im Rahmen der „Deutschkurse für Mütter in den Quartierschulhäusern“ übernommen. Ziel ist es jedoch, die Angebote so schnell als möglich in vorhandene Strukturen zurückzuführen.

Auswertung und Empfehlungen:

Die Förderung der Deutschkenntnisse bei Migrierten hat Priorität und ist eine öffentliche Aufgabe. Diese Aufgabe wird gemäss dem neuen Ausländergesetz auch explizit den Gemeinden und Kantonen übertragen.

In der Sprachförderung stehen die beiden Zielgruppen Frauen/Mütter und Migranten/Migranten im Vordergrund.

- Die Sprachförderung der Frauen und Mütter von Schulkindern hat aus Gründen der beruflichen Integration, der Erziehung und der schulischen Förderung der Kinder sowie aus psychosozialen Gründen hohe Priorität. A.I.D.A. führt seit 2003 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen ein Kompetenzzentrum zur Förderung von Sprachkursen für Frauen. Die Stadt St.Gallen profitiert im Rahmen der städtischen Koordination und im Rahmen des Projektes „Deutsch für Mütter“ von diesen kantonalen Leistungen.
- Die Sprachförderung junger Migranten und Migrantinnen hat aus Gründen der Integration in den Arbeitsmarkt und der persönlichen beruflichen Perspektiven zu erfolgen. Bei dieser Zielgruppe tragen Arbeitgeber eine wichtige Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Förderung ihrer Mitarbeitenden.

Zur Förderung der Deutschkenntnisse ist zwischen strategischen und operativen Aufgaben zu unterscheiden. Dabei sollen die strategischen Aufgaben der Integrationsstelle zugeordnet, operative Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ausgelagert werden.

Kosten:

Kredit bis Ende 2004	CHF	2001 bis 2004: (*2004 als Schätzwert)	
		Kosten total	Beiträge Kanton/Bund CHF
		2001	-
		2002	11'910**
		2003	14'460**
		2004*	23'000**
		Total (brutto)	49'370
Total	60'000	Total (netto)	14'390

**) nach Abzug der Erträge aus Kursgeldern



2.4 Schwerpunkt Kinderintegration

Zielsetzung:

Der Schwerpunkt „Kinderintegration“ beinhaltet Massnahmen und Projekte, die der Förderung der Integration von Kindern zukommen. Das Integrationskonzept macht wenig Angaben zu Inhalt, Ziel und Massnahmen zu diesem Schwerpunkt.

Aktivitäten:

Im Rahmen der Projektbeiträge unterstützt die Integrationsstelle Quartierprojekte der Villa YoYo und das Projekt „Mobile-Kids“ der Jugendarbeitsstelle der Kirchgemeinde Straubenzell.

Die Integrationsstelle hat Einsitz in der „Kinderlobby“ der Stadt St.Gallen.

Auswertung und Empfehlungen:

Die Erfahrung zeigt, dass die Integrationsproblematik bei Kindern vielfältig ist und viele Akteure in diesem Themenkreis tätig sind. Im Unterschied zu Jugendfragen, die vom Jugendsekretariat wahrgenommen und koordiniert werden, gibt es in der Stadt St.Gallen keine verwaltungsinterne Stelle, die sich mit städtischen Kinderfragen auseinandersetzt. Die städtische Stelle von Pro Juventute ist mittels Leistungsvereinbarung mit der Koordination im Bereich von Kinderfragen (Kinderlobby) betraut.

Die Integrationsstelle soll weiterhin als beratender Teil in Gremien zu städtischen Kinderfragen teilnehmen (Kinderlobby), soll aber wie bisher keine koordinierende oder strategische Aufgabe übernehmen. Im Rahmen von Projektbeiträgen kann die Integrationsstelle Kinderprojekte unterstützen, beraten und initiieren. Der Schwerpunkt Kinderprojekte soll in den allgemeinen Integrationsfonds aufgenommen werden.

Kosten:

Kredit bis 2004	CHF	Kosten 2001-2004 (*2004 als Schätzwert)	CHF
		2001	-
		2002	25'000
		2003	15'000
		2004*	<u>15'300</u>
Total	60'000	Total	55'300



2.5 Schwerpunkt Integrationsfonds

Zielsetzung:

Ziel des Integrationsfonds ist es, integratives Handeln in der Bevölkerung mit Projektbeiträgen zu fördern und zu unterstützen. Diese Zielsetzung deckt sich mit derjenigen auf nationaler und kantonaler Ebene zu Integrationsfonds.

Aktivitäten:

- Projektberatung / Evaluation
- Bearbeitung von Projektanträgen, zu Handen Integrationskommission und Stadtrat
- Erarbeiten von Richtlinien für Projektbeiträge
- Antragstellung für Projektbeiträge bei Kanton und Bund
- Koordination von Projektideen
- Zusammenführen von Projektträgerschaften

Auswertung und Empfehlungen:

Es stellt sich die Frage, woran sich erfolgreiche Integrationsarbeit misst. Misst sie sich an der Anzahl durchgeführter Projekte oder daran, wie sich vorhandene Gesellschaftsstrukturen interkulturell ausrichten und optimieren lassen? Für die Integrationsstelle ist der zweite Ansatz relevant.

Bei der Projektfinanzierung steht die Nachhaltigkeit der Projekte im Vordergrund. Deshalb verstehen sich die Projektbeiträge ausschliesslich als Anschubfinanzierung. Integratives Handeln muss in die Strukturen und Organisationen implementiert und als Kernaufgabe wahrgenommen werden. Unterstützt werden sollen spezielle integrationsfördernde Zusatzleistungen und nicht Aufgaben, die zum Kerngeschäft einer Organisation gehören. Der Integrationsfonds darf nicht dazu verwendet werden, Parallelstrukturen zu schaffen. Er darf auch nicht als Finanzierungsquelle dienen, über die Organisationen neue Aufgaben oder Dienstleistungen finanzieren können.

Beispiele:

- Der Integrationsfonds unterstützt bildungsnahe Projekte nur dann, wenn sich die Schule wesentlich daran beteiligt.
- Der Integrationsfonds unterstützt Quartierorganisationen nicht in der Durchführung von Quartierfesten. Der Integrationsfonds unterstützt besondere Zusatzleistungen, damit das Quartierfest zu einem interkulturellen Begegnungsfest werden kann.



- Der Integrationsfonds unterstützt keine kulturellen Veranstaltungen, denn diese müssen durch die öffentlichen Kulturfonds abgedeckt werden (Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Projekte). Innerhalb von Kulturprojekten werden integrations-spezifische Zusatzleistungen dagegen finanziert.

Vom Integrationsfonds konnten seit Februar 2002 60 Organisationen profitieren. Vorbehältlich der erwähnten Einschränkungen ist der Integrationsfonds ein sinnvolles und motivierendes Instrument, um integratives Handeln zu fördern. Mit Bund und Kanton besteht ein koordiniertes Vorgehen in der Auslegung und Definition neuer Integrationsschwerpunkte.

Die Erfahrung zeigt, dass der städtische Integrationsfonds nur zum Teil ausgeschöpft worden ist. Der Grund dafür liegt vor allem in der fehlenden Anlaufzeit (insbesondere für grössere Projekte) und nicht zuletzt in den klaren Zulassungskriterien.

Der städtische Integrationsfonds soll für innovative Integrationsprojekte und integrationsförderndes Handeln weiter bestehen.

Kosten:

Kredit bis Ende 2004	CHF	Kosten 2001-2004 (*2004 als Schätzwert)	CHF
		2001	–
		2002	37'460**
		2003	56'630**
		2004*	60'000**
Total	210'000	Total	154'090
		**) inklusive Kinderprojekte	

2.6 Schwerpunkt Integrationsforum

Zielsetzung:

Gemäss Integrationskonzept ist das Integrationsforum eine jährliche Veranstaltung, wo sich interessierte Einzelpersonen und Organisationen für den integrationspolitischen Dialog und die Vernetzung zwischen Fachstellen und Publikum treffen.

Aktivitäten:

- 15. März 2003: Integrationsforum im Gewerbeschulhaus Riethüsli mit Referaten, Informationsbazar, Workshops und Podiumsdiskussion (ca. 250 Personen)
- 12. Juni 2004: Begegnungstag rund ums Waaghaus mit kulinarischen und kulturellem Rahmenprogramm, Informationsbazar und Diskussionsforum (ca. 60 Personen im Diskussionsforum)

Auswertung und Empfehlungen:



Erfahrungsgemäss sind für erfolgreiche interkulturelle Veranstaltungen nachfolgende Kriterien entscheidend:

- mit den Ausländern und nicht für die Ausländer
- existentielle Themen auswählen
- echte Partizipation aufzeigen.

Seit Integration ein breites öffentliches Thema ist, werben verschiedene Veranstalter und Personenkreise um die Mitwirkung von Migrierten. Dabei ist die Mobilisierung der ausländischen Bevölkerung bei allen (auch bei Ausländerorganisationen) ein aktuelles und ungelöstes Thema. Neue, insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen zu Veranstaltungen zu bewegen, ist schwierig. Es trifft sich in der Regel meist derselbe Kreis von bereits aufgeschlossenen Vertretungen der Ausländerinnen und Ausländern. Da diese Personen gegenüber ihren Landsleuten Schlüsselfunktionen ausüben, ist diese Zusammenarbeit trotzdem sehr wichtig. Zu einer guten Durchmischung von Bevölkerungsschichten an Veranstaltungen tragen kulturelle oder kulinarische Rahmenprogramme bei. Deshalb wurde das Integrationsforum in den Rahmen eines Begegnungsfestes eingebettet. Das Forum lief unter dem Motto: interkultureller Begegnungstag, mitmachen – und dabei sein. Der Begegnungstag ersetzte 2004 den traditionellen Flüchtlingstag. Als neue Schwerpunkte kamen der Informationsbazar für einheimische und ausländische Organisationen und Fachstellen dazu sowie das Forum für integrationspolitische Diskussion. Positiv war der festliche Event und der Vernetzungsbazar (Info-Bazar) zu werten. Der Nutzen und das Bedürfnis für ein Integrationsforum müssen sich noch weisen.

Grundsätzlich soll das öffentliche Integrationsforum als Ort des integrationspolitischen Dialogs weitergeführt und weiterentwickelt werden. Die Beteiligung und der Einbezug der ausländischen Vertretungen in der Planung und der Durchführung sind zu verbessern. Das Integrationsforum als Plattform für den interkulturellen Dialog soll weiterentwickelt werden.

Kosten:

Kredit bis 2004	CHF	Kosten 2001-2004 (*2004 als Schätzwert)	CHF
		2001	–
		2002	6'200
		2003	11'380
		2004*	<u>8'000</u>
Total	30'000	Total	25'580



2.7 Schwerpunkt Integrationskommission

Zielsetzung:

Gemäss Integrationskonzept ist die Integrationskommission beratendes Fachgremium für Stadtrat und Integrationsfonds. Die Aufgaben der Integrationskommission sind:

- die Bevölkerung über Fragen des interkulturellen Zusammenlebens informieren
- die städtischen Behörden über integrationspolitische Anliegen informieren
- die ausländische Bevölkerung in städtischen Angelegenheiten vertreten und konsultativ einbeziehen.

Aktivitäten:

Die Integrationskommission ist eine paritätische Kommission von 12 einheimischen und ausländischen Mitgliedern aus unterschiedlichen Fach- und Verwaltungsbereichen. Die Kommission tagt fünf- bis sechsmal jährlich. Sie hat seit der Gründung:

- Projekteingaben im Rahmen des Integrationsfonds bearbeitet
- Planungsgrundlagen für das jährliche Integrationsforum verabschiedet
- Grundlagen für das Informationskonzept für ausländische Bewohnerinnen und Bewohner entwickelt
- ein Positionspapier bzgl. schulischen Massnahmen zuhanden Schulrat erstellt
- Rahmenbedingung für Projekteingaben im Rahmen des Projektfonds ausgearbeitet.

Auswertung und Empfehlungen:

Die Integrationskommission ist aus der städtischen Ausländerkommission hervorgegangen, welche mangels Aktivitäten im Jahre 1999 aufgelöst wurde. Der Einbezug von Ausländervertretungen über die Integrationskommission als konsultative Ansprechpartner ist unter den vorgegebenen Bedingungen in vielen Fällen eine Wunschvorstellung.

Diese Vorstellung geht von der Annahme aus, dass:

- Ausländerkommissionen echte Partizipation ersetzen können
- ausländische Einzelpersonen stellvertretend für ganze ausländische Gruppierungen stehen
- sich die Alltagsthemen von Migrierten und Einheimischen stark unterscheiden.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Annahmen nicht zutreffen. Auch das Konzept der Integrationskommission ist stark von dieser Annahme geleitet. Damit die Integrationskommission nicht das gleiche Schicksal wie die städtische Ausländerkommission erfährt, müsste sich die



Integrationskommission als wertvolles und notwendiges Instrument in bestehende Abläufe und Strukturen integrieren können.

Die Integrationskommission soll sich also sinnvoll in bestehende lokale Strukturen und Verfahrensabläufe eingliedern. Sie soll die Integrationsaktivitäten in der Stadt St.Gallen koordinieren und planen und Stellungnahmen über das interkulturelle Zusammenleben abgeben, Projekteingaben im Rahmen des Integrationsfonds zuhanden des Stadtrates bearbeiten und Behörden und Verwaltung für Integrationsfragen zur Verfügung stehen.

Die Integrationskommission kann mit den Akteuren im Integrationsbereich der Stadt St.Gallen zusammengeführt werden. Diese Zusammenführung baut Parallelstrukturen ab. Mit der Zusammenführung geschieht auch ein Angleichen an die Koordinationsstrukturen des Kantons und des regionalen Kompetenzzentrums der Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen ARGE.

Kosten:

Kredit bis 2004	CHF	Kosten 2001-2004 (*2004 als Schätzwert)	CHF
		2001	–
		2002	3'050
		2003	1'500
		2004*	<u>2'000</u>
Total	15'000	Total	6'550

2.8 Schwerpunkt Integrationsstelle

Zielsetzung:

Aufgabe der Integrationsstelle ist die Umsetzung des Integrationskonzeptes. Dabei sollen in der Integrationsstelle die Fäden der Integrationsaktivitäten zusammenlaufen und die Integrationsstätigkeit in der Stadt unterstützt und koordiniert werden.

Aktivitäten:

- Sicherung der Schnittstellen zwischen Bund, Kanton, Stadt und lokalen Akteuren
- Sensibilisierung und Support vorhandener Strukturen in der Ausrichtung „integrationsfitter“ Dienstleistungen und Personalführung (Verwaltung, Gemeinwesen, Bildung, Arbeitswelt)
- Das interkulturelle Zusammenleben in der Stadt St.Gallen reflektieren und anhand gesellschaftsrelevanter Indikatoren abbilden
- Positionierung der Integrationsstelle in der Öffentlichkeit als Kontakt- und Anlaufstelle zu Fragen der städtischen Integration und des Zusammenlebens
- Organisation des jährlichen Integrationsforums



- Administrative Unterstützung der Integrationskommission
- Vernetzung der in der Stadt St.Gallen in der Integrationsarbeit tätigen Organisationen, Personen und Unternehmen
- Rolle eines Katalysators bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt St.Gallen
- Aushandeln von Leistungsvereinbarungen und Aufbau des Controllings
- Finanzierungsaktivitäten für Projekte beim Bund und bei Dritten (Stiftungen, Unternehmungen)
- Planung und Durchführung von Informationskampagnen und Unterlagen
- Projektinitiierung, Projektbearbeitung und Projektberatung im Rahmen des städtischen Integrationsfonds.
-

Auswertung und Empfehlungen

Das Integrationskonzept der Stadt St.Gallen verfolgt konkrete Massnahmen und Projektansätze. Es versucht einerseits der gesellschaftlichen Sensibilisierungsarbeit und andererseits auch der operativen Projektarbeit Rechnung zu tragen. Das Konzept läuft dabei aber Gefahr, an der Anzahl durchgeführter Projekte gemessen zu werden. Nicht die Anzahl durchgeführter Projekte, sondern der integrationspolitische Konsens und der Aufbau „integrations-fiter“ Strukturen sind Erfolgsfaktoren einer nachhaltigen Integration. Somit gehören die Gestaltung und der Aufbau integrationsfördernder Rahmenbedingungen zu den Hauptaufgaben der Integrationsstelle.

Damit Projekte und Massnahmen möglichst breit und nachhaltig umgesetzt werden können, müssen diese als gemeinsame Ziele von Behörden und Gesellschaft mitgetragen werden. Integration kann nicht einfach an eine Stelle delegiert werden. Soll Integration als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden, muss die Diskussion um Ziele und Qualität in den Betrieben und Organisationen selbst verbindlich geführt und als Führungsaufgabe verankert sein. Dies kann durch die Entwicklung von Leitbildern oder Qualitätssicherungssystemen und den Aufbau eines Controllings mit integrationsrelevanten Kennzahlen erreicht werden. Die Integrationsstelle kann Betriebe, Verwaltung und Organisationen in diesem Qualitätssicherungsprozess begleiten.

Weiter hat die Integrationsstelle Vernetzungen auf- und auszubauen. Dabei sind bestehende Ressourcen zu nutzen und mit bestehenden Akteuren abzugleichen. Im Unterschied zu den Vorgaben aus dem Integrationskonzept bedeutet dies, dass die Integrationsstelle auch Aufgaben zu übernehmen hat wie:

- Sicherung der Schnittstellen zwischen Bund, Kanton, Stadt und lokalen Akteuren
- Ermittlung von Integrationspotenzialen und Handlungsfeldern für wirkungsvolle Integrationsmassnahmen



- Entwicklung gemeinsamer Strategien und Arbeitsstrukturen mit lokalen, regionalen und nationalen Stellen.

Migrantinnen und Migranten bedürfen besonderer Angebote für eine erfolgreiche Integration. Soll Integration gefördert und gefordert werden, sind insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen und über Integrationsanforderungen und Integrationsangebote aufzuklären (fördern und fordern). Diese Zielgruppen können besser erreicht werden, wenn Integrationsmassnahmen nicht für Migrierte, sondern mit Migrierten geplant und durchgeführt werden und vorhandene Integrationspotenziale genutzt werden. Integrationspotenziale können dort genutzt werden, wo Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, z.B. im Behördenkontakt, im Verhältnis Schule und Elternhaus, im Verhältnis Arbeitgeber - Arbeitnehmer. Aufgabe der Integrationsstelle ist es, diese Integrationspotenziale den Akteuren sichtbar zu machen und den Nutzen darzulegen.

Im operativen Bereich hat die Integrationsstelle nicht mehr alle bisherigen Aufgaben selbst wahrzunehmen. Einzelne Aufgaben können ausgelagert werden. Der Integrationsstelle bleibt aber die Führung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen und das Controlling. Als Beispiel einer Auslagerung seien erwähnt die Leistungsvereinbarungen mit der Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen (ARGE) über das Führen einer mehrsprachigen Informationsstelle zu allen relevanten Themen des Lebensalltages, über die Ausbildung der Schlüsselpersonen der internationalen Frauengruppe AMIGAS für Kontakt und Vertriebsaufgaben, über die Organisation von Veranstaltungen und über das Integrationsforum sowie über den Projektauftrag für den Aufbau des Fachstellenverzeichnisses "city-info".

In diesem Sinne soll die Integrationsstelle gefestigt und wie aktuell als 60 %-Stelle weitergeführt werden (das Integrationskonzept definiert den Stellenumfang für die Wahrnehmung der Integrationsaufgaben mit insgesamt 70 Stellenprozenten und lässt eine Option auf Auslagerung im Umfange von 20 Stellenprozenten offen). Für die Auslagerung von operativen Integrationsaufgaben sind Ressourcen im Rahmen von 30 Stellenprozenten bereit zu stellen. Gegenüber dem Integrationskonzept bedeutet dies, dass die Integrationsstelle kostenmässig um 20 auf 90 Stellenprozent aufzustocken ist, wobei aber nur 60 Stellenprozent vom Integrationsbeauftragten fest besetzt sind. 30 % stehen für Auslagerungen von Aufgaben mittels Leistungsvereinbarungen zur Verfügung, wie dies bereits mit der Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen (ARGE) der Fall ist. Das Pflichtenheft und das Integrationskonzept sind dahingehend anzupassen.

Kosten:

Kredit bis 2004	CHF	Kosten total 2001 bis 2004	CHF
		2001	—
		2002	62'873 (50 % Stelle)
		2003	86'317 (60 % Stelle)
		2004	85'333 (60 %-Stelle)
Total	300'000	Total	234'523



3 Handlungsfelder Schule, Arbeitswelt, Verwaltung und Vernetzung

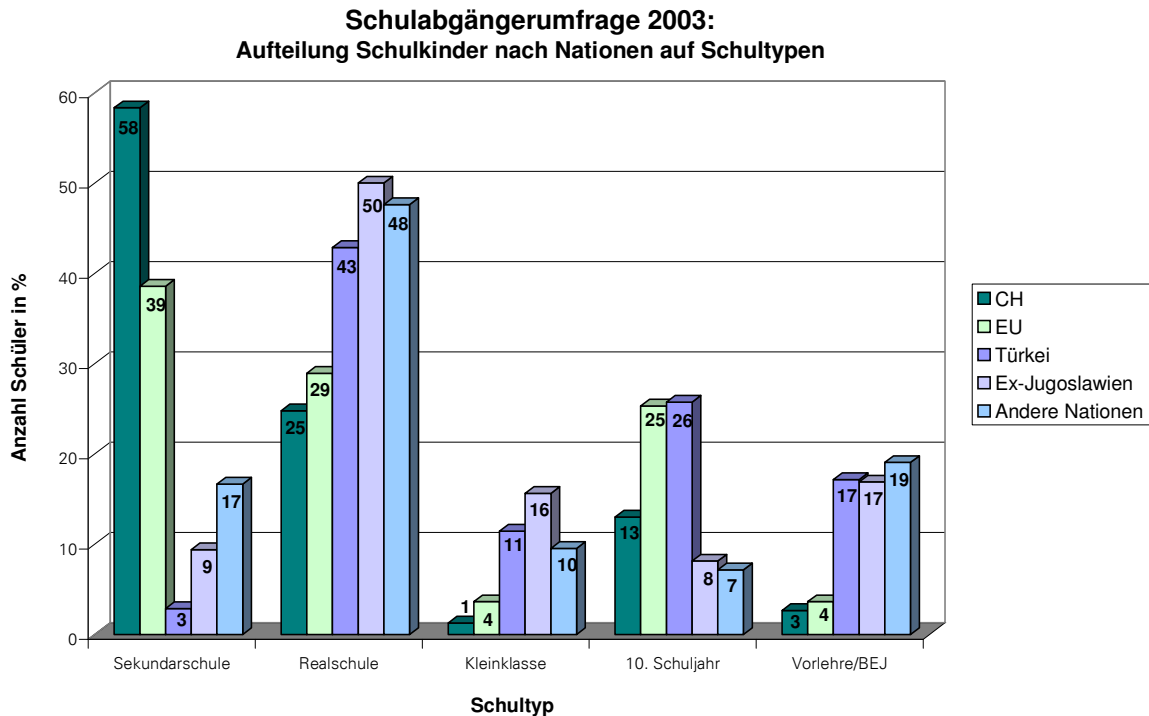
Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass nachhaltige Integrationsmassnahmen auf vorhandenen Strukturen und Ressourcen aufbauen sollen mit dem Ziel, diese zu optimieren bzw. weiter zu entwickeln. Die Integrationsarbeit findet dabei in erster Linie in den vier Handlungsfeldern Schule, Arbeitswelt, Verwaltung und Vernetzung statt. Diese vier Handlungsfelder weisen ein besonderes Integrationspotenzial auf.

In Ergänzung zu den Schwerpunkten des Integrationskonzeptes wird nachfolgend die Arbeit der Integrationsstelle in diesen vier Handlungsfeldern beleuchtet.

3.1 Handlungsfeld Schule

Die Schule ist ein zentraler Ort der Integration und der interkulturellen Begegnung. Aufgabe der Schule ist es, die verschiedenen Bildungsangebote der Schule für alle schulpflichtigen Kinder zu ermöglichen. Dabei hat die Schule die Aufgabe, die Chancengleichheit sicher zu stellen. Für die Schule wird es immer schwieriger, die Bildungsqualität und die Chancengleichheit für alle schulpflichtigen Kinder zu sichern. Insbesondere tragen interkulturelle Unterschiede zu Erschwernissen im Bildungsauftrag bei. Dabei wird die Sozialisation der Kinder und die elterliche Zusammenarbeit zunehmend zu einer Voraussetzung für den Schulerfolg. Diese Veränderungen erfordern neue Dienstleistungen, Strukturen und Kompetenzen der Lehrenden im Schulbereich, um den Bildungsauftrag ausführen zu können.





Ausländische Kinder mit Integrationsnachteilen haben deutlich geringere Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss. Der erfolgreiche Schulabschluss und die beruflichen Aussichten von ausländischen Kindern sind damit dringend zu verbessern.

Aktivitäten:

- Deutsch für Mütter in den Quartiersschulhäusern: Schulhausprojekt von Lehrerinnen mit Deutschkursen in den Quartiersschulhäusern mit dem Ziel, die Mütter mittels Sprachkursen über die Anliegen der Schule zu informieren.
- Beteiligung an Lehrerfortbildung, Workshop zum Thema Integration an den Schulen
- Positionspapier mit Empfehlungen der Integrationskommission zum Thema Schule und Integration zuhanden des Schulrates
- Unterstützung und Bearbeitung von schulischen Projekten im Rahmen des Integrationsfonds
- Dreimal jährlich Versand von aktuellen Informationen zu Angeboten und Aktivitäten im Integrationsbereich (Info-Kiosk)
- Durchführung einer mehrsprachigen Informationsveranstaltung zum Thema: „Was können ausländische Eltern zum Schulerfolg ihrer Kinder beitragen?“
- Didaktisches Material und Ausstellungsführer zu „Islam im Alltag“ und „die gute Stube, so leben wir - so leben sie“. Ein Medienkoffer ist in Bearbeitung
- Lancierung eines Best-Practices - Anerkennungspreises für vorbildliche Lösungen im Bildungsbereich (in Vernehmlassung)



- Projekt Schulabgängerinnen ohne Tagesstruktur. Projektinitiierung durch Integrationsstelle mit interdisziplinärer Arbeitsgruppe städtischer und kantonaler Verwaltungsstellen.

Die Integrationsstelle hat keinen operativen Auftrag im Schulbereich. Sie kann aber schulische Organisationen in der Umsetzung ihrer Integrationsaufgaben unterstützen. Die Integrationsstelle leistet an Integrationsprojekte von Schulen Beiträge aus dem Integrationsfonds und steht als Kontaktstelle für Integrationsfragen den Schulen zur Verfügung.

Auswertung:

Integration und der Umgang mit Unterschieden ist ein zentrales Thema an den Schulen und eine Voraussetzung für die zukünftige Bildungsqualität an den Volksschulen. Auf die Lehrkräfte werden neue Herausforderungen im Bereich der Kulturkompetenzen und Elternarbeit zukommen. Viele engagierte Lehrkräfte, Schulhausleitungen und Behördenmitglieder widmen sich den Fragen der Integration. Die Schule ist dabei auf Angebote, welche die Integration unterstützen, wie zusätzliche Schulhausangebote und Tagesstrukturplätze angewiesen. Die Integrationsstelle unterstützt diese.

3.2 Handlungsfeld Arbeitswelt

An jedem vierten Arbeitsplatz arbeitet eine Person mit ausländischem Pass. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist von zentraler Bedeutung für die Integration. In diesem Zusammenhang tragen insbesondere auch eine gezielte Personalrekrutierung und Personalförderung sowie eine Unterstützung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern zur Verbesserung von Integrationsleistungen und Arbeitsklima bei.

Aktivitäten:

- Die städtische Integrationsstelle stellt Arbeitgebern und Organisationen im Umfeld der Wirtschaft Kontakte und Unterlagen zu aktuellen Integrationsangeboten zur Verfügung.
- Aufbau eines Workshop-Programms für Unternehmen zur Kundenorientierung und Personalführung in einer von Migration geprägten Gesellschaft.
- Initiative für Deutschkurse für teilzeitangestellte Mitarbeitende der Stadtverwaltung im Rahmen der städtischen Weiterbildung.
- Initiative zur beruflichen Integration von Schulabgängerinnen ohne Anschlusslösungen zusammen mit dem RAV und weiteren Verwaltungsstellen.
- Vertrieb von Informationen zu aktuellen Integrationsangeboten an interessierte Unternehmen.
- Kampagne zum „Mediationskurs konstruktive Konfliktlösungen“ für Arbeitgeber in der Stadt St.Gallen.



Die Integrationsstelle kann in der Arbeitswelt als Katalysator, nicht aber als Organisator wirken. Die Integrationsstelle kann die Vernetzung sichern und interessierte Organisationen und Personen zusammenführen. In diesem Sinne entwickelt und vermittelt sie die Workshops „Kundenorientierung und Personalführung in einer von Migration geprägten Gesellschaft“ und informiert über Deutschkursangebote. Die Integrationsstelle kann vorbildliches Verhalten am Beispiel einzelner Betriebe aufzeigen (Bsp: „Deutschkurse für teilzeitangestelltes Stadtpersonal“ im Rahmen der städtischen Weiterbildung).

Auswertung:

Das Thema Integration soll sich als Daueraufgabe und Querschnittsaufgabe breit in Unternehmenskreisen etablieren. Der Zugang zu den Arbeitgebern und die Sensibilisierung für Integrationsaufgaben gelingt dann, wenn durch integrationsförderndes Verhalten Nutzen oder Win-Win-Lösungen aufgezeigt werden können. Viel Potenzial liegt in der Sprachförderung der Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung. Die Integrationsstelle soll sich als Kontakt- und Fachstelle für Integrationsfragen bei Wirtschaftsbetrieben positionieren und diesen Know-how und Kontakte vermitteln. Die Kommunikation zu den Wirtschaftsbetrieben ist zu suchen, dabei sind die Netzwerke der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie von Bildungs- und Beratungsorganisationen zu nutzen.

3.3 Handlungsfeld Verwaltung

Verwaltungen haben breite Informationsaufgaben und stellen Dienstleistungen für die ganze Bevölkerung sicher. Neuzugezogene sollen sich in St.Gallen orientieren können. Sie sollen wissen, wohin sie sich wenden müssen. Sie sollen die von ihnen erwarteten Integrationsleistungen und Integrationsangebote (fördern und fordern) kennen. Ebenfalls sollen sie über ihre Rechte und Pflichten zur Bewältigung des Lebensalltages informiert sein, und sie sollen wissen, was von ihnen erwartet wird. Eine zentrale Rolle spielt darin die Behördenkommunikation. Damit die Behördenkommunikation alle Bevölkerungsteile erreicht und die Nachhaltigkeit verbessert werden kann, sollte der Behördenkontakt an eine von Migration geprägte Gesellschaft angepasst werden. Dabei spielen die Begrüssung und Einführung von Neuzuziehenden, die Kundenorientierung und Kulturkompetenz im Behördenkontakt, die Orientierungshilfen und Informationen über Rechte und Pflichten und Integrationsangebote eine Schlüsselrolle, welche die Integrationsbereitschaft und zukünftige Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten verbessern können.

Handlungsansätze sind: „integrations-fite“ Verwaltung, Verbesserung der Kundenorientierung und Kundenkommunikation, Weiterbildung, Personalförderung, Aufbau eines Monitoring mit Kennzahlen zu integrationsrelevanten Themen.



Aktivitäten:

- Projekt „Information ist Integration“ Handlungsanweisungen für Verwaltungsstellen zur Verbesserung der Kommunikation in einer von Migration geprägten Gesellschaft. Projektträger: Koordination Integration Kanton St.Gallen, Entsorgungsamt Stadt St.Gallen, Integrationsstelle Stadt St.Gallen. Projektdauer: 2003 - 2004
- „Führung um 4“, Kaderkurs der Dienststellenleiter zum Thema Kundenorientierung von Verwaltungsstellen in einer von Migration geprägten Gesellschaft (Nov. 03)
- Workshop „Integrationspotenzial- Kundenkontakt“ mit dem Einwohneramt
- Informationsveranstaltungen: „Integration eine Querschnittsaufgabe“ Bestandesaufnahme von Integrationsanliegen der Verwaltungsabteilungen mit Publikumsverkehr (Dez. 02)
- Weiterbildungsangebot in Mediation und Kulturvermittlung: Mediationskurse wurden im Rahmen des städtischen Weiterbildungsprogramms ausgeschrieben.
- Integration ist Personalförderung, Deutschkurse für teilzeitangestelltes Verwaltungspersonal im Rahmen der städtischen Weiterbildung
- AGENDA 21, Die Einführung und Begrüssung von neu Zuziehenden wurde als Trägerprojekt „Integration“ in die Agenda 21 aufgenommen.

Die Integrationsstelle kann Behörden und Verwaltungsbereiche in der interkulturellen Ausrichtung ihres Kundenkontaktes und ihrer Dienstleistungen unterstützen.

Auswertung:

Bei Verwaltungs- und Fachstellen mit Kundenkontakt ist Integration ein aktuelles Thema. Das Thema Integration polarisiert jedoch. Je nach Behördenstelle und Art des Kundenkontaktes wird die Notwendigkeit, sich nach den Anforderungen internationaler Kundschaft auszurichten und sich in interkulturellen Kompetenzen weiterzubilden, unterschiedlich wahrgenommen. Die Selbstwahrnehmung als Stelle mit Integrationspotenzial und Verbesserungsmöglichkeiten ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Die Sensibilisierung für Integrationsfragen bei Verwaltungsstellen hängt proportional mit der Bedeutung und Nähe des Kundenkontaktes zusammen. Durch frustrierende Kundenkontakte sind auch fremdenfeindliche Ressentiments erkennbar. Die Wahrnehmung des eigenen Integrationspotenziales und der Innovationsbereitschaft sowie die Personalförderung ist ein Abbild davon, wie das Thema Integration in den Verwaltungsabteilungen als Führungsaufgabe wahrgenommen wird.

Die Sensibilisierung und Schulung von Angestellten mit Kundenkontakt bleibt ein zentrales Anliegen. Ebenso soll Integration als Führungsaufgabe verankert werden, was sich in der Personalrekrutierung und Personalförderung abbilden sollte.



3.4 Handlungsfeld Vernetzung

Integration ist eine Querschnittsaufgabe und kann nur durch einen breiten gesellschaftlichen Konsens umgesetzt werden. Die Vernetzung unterschiedlicher Akteure ist die Voraussetzung, um einem losgelösten Aktivismus vorzugreifen. Ziel der Vernetzung sind der Abgleich von Strategien und Massnahmen, die Förderung des integrationspolitischen Diskurses, Erfahrungsaustausch und die Bereitstellung von Kontaktpersonen. Bei der Vernetzung sind politische Entwicklungen genau so einzubeziehen wie bewährte Strukturen und Akteure. Zur Vernetzungsaufgabe gehört ebenfalls die Pflege und Aufrechterhaltung des Dialogs mit den ausländischen Organisationen in der Stadt St.Gallen.

Die Vernetzung umfasst nachfolgende Ebenen:

Nationale, kantonale und regionale Integrationskoordination: IMES, das Bundesamt für Integration und Einwanderung, der Kanton St.Gallen und die Stadt St.Gallen anerkennen Integration als staatspolitische Daueraufgabe und haben die Zusammenarbeit der Behördenstellen koordiniert. Damit einheitliche und abgestimmte Strategien entwickelt werden und die Städte bei der Ausgestaltung des eidgenössischen Förderprogrammes mitreden können, treffen sich die städtischen und kantonalen Integrationsdelegierten regelmässig. Zwischen der Koordinationsstelle Integration des Kantons St.Gallen, dem Integrationsbeauftragten der Stadt St. Gallen sowie den Kompetenzzentren der Regionen im Kanton St.Gallen werden die Aktivitäten koordiniert.

Fachstellenvernetzung in der Stadt St.Gallen: Fach- und Verwaltungsstellen mit Publikumsverkehr haben ihre Dienstleistungen den interkulturellen Bedürfnissen anzupassen. Damit Doppelspurigkeiten, Veranstaltungsplanungen und Projektentwicklungen abgesprochen werden können, findet jährlich ein Fachstellentreffen statt. Für den Austausch von einheimischen und ausländischen Dienstleistungen von Fachstellen und Ausländerorganisationen wird am Integrationstag jeweils ein Informationsbazar organisiert.

Vernetzung von Projektinitiativen und Projektträgern: Die Integrationsstelle ist zur Anlauf- und Kontaktstelle für Aktivitäten und Integrationsanliegen in der Stadt St.Gallen geworden. Dazu gehören Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Projektträgern, Beratung oder Begleitung in der Projektplanung für den städtischen Integrationsfonds, Informationen zum Integrationsfonds und den Projektanforderungen, Auskunft über lokale, regionale und nationale Integrationsaktivitäten.

Die Integrationsstelle nimmt die Anliegen von ausländischen Organisationen auf und leitet diese an die entsprechenden Stellen weiter. Diesbezüglich werden immer wieder Anfragen



für die Nutzung von Räumen oder der schulischen Zusammenarbeit von HSK-Organisationen (Unterricht in Heimatsprache) bearbeitet.

Aufbau von Dachorganisationen: Ausländische Bewohnerinnen sind in ihrem Bestreben zu unterstützen, sich selber zu organisieren und in Integrationsanliegen selber aktiv zu werden. Behörden und Fachstellen fehlen für den integrationspolitischen Dialog ausländische Ansprechpartner. Die Integrationsstelle unterstützt deshalb die kantonalen Bestrebungen für den Aufbau einer Dachorganisation der Ausländervereine. Dies im Hinblick auf den Nutzen einer solchen Organisation für die städtische Integrationsarbeit.

Aktivitäten:

- Jährlich vier bis sechs Koordinationstreffen der städtischen und kantonalen Delegierten mit den Bundesbehörden EKA und IMES
- Zweimonatliche Treffen mit regionalen Akteuren, kantonaler Koordinationsstelle, Kompetenzzentren und Integrationsdelegierten der Städte Rorschach, Wil und St.Gallen
- Jährliches Fachstellentreffen und Informationsbazar
- Bedarfsplanung Spielgruppen für kurzfristige Betreuungsplätze ausländischer Mütter
- Informationsveranstaltung zu Dachorganisation der Ausländerorganisationen (3. 6.04)
- Koordinationssitzungen mit der afrikanische Bevölkerung zusammen mit Stadtpolizei (20.3.04)
- Interkulturelle Ausrichtung der Freihandbibliothek, Projektinitiierung und Kontaktvermittlung
- Koordination der Sprachangebote in der Stadt St.Gallen von Nonprofit-Organisationen
- Zukunftswerkstatt Vonwil-Lachen, Mitorganisation Zukunftswerkstatt Heiligkreuz zusammen mit der Stadtplanung
- Unterstützung Vereinsgründung und Kontaktvermittlung „Verein Secondos inter Pares“

Die Integrationsstelle führt die Vernetzungstätigkeiten in nachfolgenden Bereichen weiter:

- Schnittstelle nationaler- kantonalen und regionaler Behörden und Akteure
- Fachstellenvernetzung Stadt St.Gallen
- Vernetzung von Akteuren und Projektträgern im Integrationsbereich (Bsp. Sprachkoordination)
- Vernetzung ausländischer Organisationen und Begleitung im Aufbau von Dachorganisationen.



4 Neuausrichtung der Integrationstätigkeit und der Integrationsstelle

Die dreijährige Pilotphase und Umsetzung des Integrationskonzeptes haben verschiedene Neuerungen und Verbesserungen für die einheimische und ausländische Bevölkerung gebracht. Trotz dieser Verbesserungen steht die Integrationsarbeit in der Stadt St.Gallen erst am Anfang. Vorhandene Probleme dürfen nicht „schöngeredet“ werden. Das Integrationskonzept hat vom Potenzial und den Ressourcen der ausländischen Bevölkerung auszugehen, deren Schlüsselkompetenzen nicht nur gefördert werden müssen, sondern an die auch klare Forderungen und Erwartungen an die zu erbringenden Integrationsleistungen zu stellen sind. Gegenüber der einheimischen Bevölkerung hat die Integrationsstelle Fakten und Integrationsprobleme, aber auch Vorurteile zu benennen, hat aber auch Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass viele Arbeitgeber, Schulen, Behörden, Fachstellen, kirchliche Organisationen und Ausländervertretungen vorbildliche und erfolgreiche Integrationsleistungen erbringen. Diese Stellen sind in ihrer Tätigkeit weiter zu unterstützen, wie dies das städtische Integrationskonzept vorsieht. Diese Zielrichtung des städtischen Integrationskonzeptes hat auch für die künftige Tätigkeit der Integrationsstelle Gültigkeit. Hinzu treten aber zusätzliche Aspekte, die das Integrationskonzept ergänzen, und denen künftig Beachtung zu schenken ist. Nachfolgend die wichtigsten Aspekte:

- Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Die Integrationsdiskussion muss in den Betrieben und Organisationen selbst geführt werden und kann nicht einfach an eine Stelle delegiert werden. Die Integrationsstelle setzt dazu Impulse und begleitet in Betrieben und Organisationen die Prozesse.
- Integration soll auf bestehenden Strukturen aufbauen. Diese sollen "integrationsfit" gemacht werden. Damit wird Integration zu einem Grundanliegen in Betrieben und Organisationen. Zudem entstehen keine Parallelstrukturen. Mit dem Aufbau günstiger Rahmenbedingungen bietet die Integrationsstelle Hilfestellung.
- Die Integrationsstelle nutzt bestehende Ressourcen. Dazu baut sie die Vernetzungsarbeit weiter aus und übernimmt die Koordination von Aktivitäten, Projekten, Kooperationen und Strategien.
- Die Integrationsstelle ermittelt Integrationspotentiale in den Handlungsfeldern Schule, Arbeitswelt und Verwaltung. Sie macht die Integrationspotentiale den Akteuren sichtbar und zeigt den Nutzen auf.

Damit treten zu den im Integrationskonzept aufgeführten Aufgaben weitere Aufgaben, die den Aufgabenkreis der Integrationsstelle wie folgt ausweiten:

- Die Integrationsstelle ist Kontakt- und Anlaufstelle für Fragen des interkulturellen Zusammenlebens in der Stadt St.Gallen.
- Die Integrationsstelle begleitet Organisationen und Unternehmen in ihrer interkulturellen Ausrichtung.



- Die Integrationsstelle ist Schnittstelle zwischen Bund, Kanton und Stadt und lokalen Akteuren. Sie vernetzt und koordiniert deren Dienstleistungen und Projekte.

Auf Beginn 2005 wird die Integrationsstelle in die neu geschaffene Fachstelle Gesellschaftsfragen der Direktion Soziales und Sicherheit eingegliedert. Diese Neuzuteilung birgt die Chance, zusätzliche Synergien und Ressourcen zu bündeln und Gesellschaftsthemen aus einer erweiterten Sicht, d.h. nicht ausschliesslich fokussiert auf Migrantinnen und Migranten zu bearbeiten. Grundlagen dazu müssen noch erarbeitet werden. Unbestritten bleibt, dass die städtische Integrationsstelle auch künftig nötig ist und daher weiter geführt werden soll.

5 Finanzierung

Für die Umsetzung des Integrationskonzeptes standen während der Pilotphase jährlich insgesamt CHF 351'500 zur Verfügung. Mit der Neuausrichtung der Integrationsstelle, verbunden mit der Übernahme zusätzlicher strategischer Aufgaben, aber auch der Auslagerung einzelner operativer Aufgaben, sind finanzielle Mittel in ungefähr derselben Höhe nötig. Die nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft.

Schwerpunkte	Leistungen	Bisher	Neu
Information		60'000	60'000.00
Integrationsprojekte	Integrationsfonds	70'000	*120'000.00
	Mediation	66'500	
	Kinderintegration	20'000	
Sprachkoordination	Koordination	20'000	10'000.00
Querschnittsaufgaben	Öffnung der Institutionen Strukturen / Workshop		20'000.00
Integrationsforum		10'000	15'000.00
Integrationskommission		5'000	5'000.00
Integrationsstelle	Arbeitsleistung Konzept 50 %; neu 60 %	70'000	86'000.00
Outsourcing	Leistungsvereinbarungen nach Konzept 20 %; neu 30 %	30'000	40'000.00
Total		351'500	356'000.00

* inkl. Mediations- und Kinderprojekte



Die einzelnen Kredite lassen sich wie folgt begründen:

Die Gesellschaft ist für Integrationsfragen zu sensibilisieren. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sind sehr kostenintensiv. Für Informationsaufgaben wie Broschüren, Infokampagnen, Standaktionen und Plakate ist mit Kosten von CHF 60'000 zu rechnen.

Der bisherige Kredit für Integrationsprojekte belief sich insgesamt auf CHF 156'500. Davon waren für die Kinderintegration CHF 20'000, für die Mediation CHF 66'500 und für sonstige Projekte CHF 70'000 reserviert. Künftig werden alle Integrationsprojekte kostenmässig gleich behandelt und in einem Kredit erfasst, d.h. Kinderprojekte und Mediationsprojekte werden nicht mehr separat ausgewiesen. Betragsmässig kann das Kreditvolumen auf Grund der dreijährigen Erfahrung von CHF 156'500 auf CHF 120'000 reduziert werden. Grund für die Reduktion sind die Anschubfinanzierungen. Für neue Integrationsprojekte werden im Grundsatz ausschliesslich einmalige Anschubfinanzierungen gewährt. Die Ausrichtung von wiederkehrenden Beiträgen erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen für diejenigen Projekte, welche nicht in bestehende Strukturen implementiert werden können, die aber sinnvollerweise über die Projektphase hinaus weiter bestehen sollen.

Für die Sprachkoordination kann der Kredit nach den Erfahrungswerten um die Hälfte auf CHF 10'000 gekürzt werden. Für Kampagnen steht der Informationskredit zur Verfügung.

Für die Sensibilisierung und Ausbildung von Behörden, Fachstellen und Unternehmungen soll neu ein Kredit für Querschnittsaufgaben im Umfange von CHF 20'000 bereitgestellt werden. Der Kredit dient in erster Linie der Durchführung von Workshops zum Themenkreis Kundenorientierung und Kommunikation in einer von Integration geprägten Gesellschaft.

Integrationsforen sollen künftig im Rahmen eines Begegnungstages mit kulturellem, kulinarischem Rahmenprogramm, mit Informations- und Vernetzungsbasar von Fachstellen und Ausländerorganisationen sowie einem öffentlichem Diskussionsforum mit Referierenden abgehalten werden. Der dafür benötigte Kredit beläuft sich auf CHF 15'000.

Keine Kreditänderung erfolgt für die Integrationskommission. Der bisherige Kredit von CHF 5'000 bleibt bestehen.

Der aktuelle Stellenumfang des Integrationsbeauftragten von 60 % kann beibehalten werden, sofern weitere Aufgaben im Rahmen von 10 Stellenprozenten an Dritte mittels Leistungsvereinbarungen ausgelagert werden können. Bereits während der Pilotphase war die Stellenausweitung für den Integrationsbeauftragten um 10 Stellenprozent zu Lasten der für das Outsourcing bereit gestellten 20 Stellenprozent unumgänglich. Es zeigte sich, dass die Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen (ARGE), aber auch verschiedene andere Organisationen die Strukturen für die Übernahme neuer Aufgaben auf der Basis einer Leistungs-



vereinbarung zuerst aufbauen mussten, d.h. sie waren vorerst gar nicht in der Lage, gemäss den Vorstellungen des Integrationskonzeptes Aufgaben im Rahmen von 20 Stellenprozenten zu übernehmen. Für die Informationsvermittlung, die Vernetzungstätigkeit und die Durchführung von Veranstaltungen musste daher der Integrationsbeauftragte zusätzliche Aufgaben übernehmen. Heute hat die ARGE ihre Organisation und ihre personellen Ressourcen soweit aufgebaut, dass sie im Rahmen von ca. 30 Stellenprozenten Aufgaben in der Informationsvermittlung, in der Sensibilisierung und Bildung von interkulturellen Kompetenzen übernehmen und ihr auch die Durchführung von Integrationsveranstaltungen übertragen werden kann.

Im Total resultiert ein Kreditbedarf von CHF 356'000. Damit bleibt der Kredit in etwa derselben Höhe (+ CHF 4'500). Die Kreditzuteilung erfährt jedoch eine andere Gewichtung. Ebenso treten neue Aufgaben hinzu.

6 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen
2. Die Integrationsstelle wird definitiv als städtische Aufgabe beschlossen und die dafür notwendigen Kredite werden in die künftigen Budgets eingestellt.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Anhang

